

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Ostfriesische Geschichte**

**Wiarda, Tileman Dothias**

**Aurich, 1792**

**VD18 90030176**

Erster Abschnitt.

[urn:nbn:de:gbv:45:1-867092](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-867092)

# Fünftes Buch.

von 1441. bis 1494.

## Erster Abschnitt.

§. 1. Aufkommen und Wachsthum des gretsyllischen Hauses, oder der cyrkensaischen Familie. §. 2. Ulrich Cyrksena wird Häuptling von Auricher und Norder Neuland, und erhält durch seine erste Vermählung Esens und Stedesdorf. §. 3. Seine vortheilhaften Aussichten erregen §. 4. die Jalousie und eine Conöderation anderer Edelleute. §. 5. Nach dem Tode seines Bruders Edzards wird er zum Obersten und Häuptling der Emden, Auricher, Norder und Lengener angenommen. §. 6. Mit den Hamburgern ziehet er in dem besten Vernehmen; auch werden die Gröninger nach gehobenen Mißheiligkeiten seine Freunde. §. 7. Er erhält durch einen Vergleich die Burg zu Dornum und die Idzinga Burg in Norden §. 8. stiftet einen Vergleich mit den Jeveranern: §. 9. erhält die Ruhe im Lande und bringet die Burg Nesse an sich. §. 10. Fruchtloses Indemnisationsgesuch einiger conöderirten Edelleute. §. 11. Ostfriesische Seeräuber. Neuer Vergleich mit Gröningen. §. 12. Ulrich belehnet seinen Stiefschwiegersohn Siebet Artena mit Esens und Stedesdorf. §. 13. 14. mischet sich in die Inshausische Fehde §. 15. tritt den Hamburgern Emden ab: §. 16. söhnet sich mit den verbannten osterhuffischen und Larreltern Edelleuten aus, und läßt sich von ihnen ihr Erbrecht auf Brockmerland abtreten. Die Freundschaft zwischen ihm und den Hamburgern erkaltet und bricht §. 17. 18. und 19. in eine offsenbare Fehde aus. §. 20. Aussöhnung und Bündniß mit den Hamburgern. Sie überlassen Ulrich auf 16 Jahren Emden und Leerort.

§. 1.

Ein gewisser Cyrk war Ahherr des gretsyllischen Hauses. Seine Söhne nannten sich nach damaliger Volkssitte, Cyrksena, das ist Cyrks Kinder, und seine Nachkommen sind noch Jahrhunderte lang unter dem Cyrksenaischen Geschlechte bekannt. Durch

u

mäßig

mäßig beglückte Heurathen und dadurch erfolgte Verbindungen mit den größten Familien stiegen die Cyrksenaer oder die Häuptlinge von Gretsuhl allmählig empor.

Edzard Cyrksena, den uns zuerst unsere Annalen nennen, vermählte sich mit Etta von Bisquard, dessen Sohn Enno mit Abda von Grothusen, der Enkel Edzard mit Doda then Broef und der Urenkel Enno mit Gela von Manschlacht. Dieser Enno Häuptling zu Gretsuhl ist in einem hohen Alter 1450. verstorben. Er hatte zwey Söhne Edzard und Ulrich. Mit dem Tode Edzards haben wir das vorige Buch geschlossen. Ulrich machte eine neue Epoche in der ostfriesischen Geschichte. Wir werden ihn vorzüglich von ihm reden. Dann hatte Enno noch zwey Töchter Frowa und Abda. Diese war an Lütet Manninga von Lütetsburg, jene erst an Sibö Attena von Esens und Dornum, nachher an Eppo Gottinga von Suidbroef verheurathet. (a)

## S. 2.

Der verstorbene Edzard Cyrksena ließ als Obrichter der Bundsgenossen, als Häuptling von Emden, Berum, von Norder und Brokmerlande und Mitregent von Auricher Lande an Macht, Größe, Reichthum und Ansehen alle seine Vorfahren weit hinter sich zurück. Sein Bruder Ulrich Cyrksena war ebenfalls ein viel geltender Häuptling des damaligen  
Zeit

(a) s. im vorigen Theile die 12te Stammtafel. Sie ist aus alten Stammregist. des Gretsuhl. Hauses und den genealog. Nachrichten von v. Appelle, Dodo von Knipphausen und von Loringa zusammen gesetzt.

Zeitalters. Er war erst Mitregent von Auricher Land, nachher, wie erst sein Bruder Ulrich (b) und gleich darauf Wibet von Esens ihm ihren Antheil überließen, der einzige Häuptling Auricher Landes; dann hatte ihm sein Bruder Norder neu Land (c) übertragen, und endlich war er Häuptling von Esens und Stetsdorf. An Esens und Stetsdorf ist er durch die Heurath mit Folke gekommen. Dieses hängt so zusammen. Wibet oder Wiptet war Häuptling zu Esens. Dieser war ein treuer Anhänger des eirkfenaischen Hauses, und der Bundesgenossen. In der Fehde wider Focko Uken legte er eine feste Burg zu Esens an, und gab nach und nach diesem mittelmäßigen Dorfe durch Erweiterung und Verschönerung ein städtisches Ansehen. (d) Er verheurathete seine Tochter Foolke an Omko Häuptling zu Stetsdorf. (e) Diese zeugten eine einzige verzärtelte Tochter Onne, welche den Eltern durch Ungehorsam und Halsstarrigkeit die Früchte einer tübten Erziehung täglich darbot. Sie machte es so arg, daß ihr Vater sie enterbte, und seine Frau zu seiner Universalerin einsetzte. Nach Omkes Tode gieng

*Wibet*

und nach seinem Tode die

(b) Emm. L. 123. p. 349.

(c) Emm. l. e. Daher nahm er 1440. den Titel an: Hovetling in den nym Lande en tho Auricke. Auf die Urkunde bey Breneisen. T. 1. L. 3. n. 36. und bey Veninga p. 309.

(d) Emm. p. 348.

(e) Nach Emmitus l. e. ist Wibet Häuptling von Stetsdorf, Omke aber von Esens gewesen. Der Schwiegervater und Schwiegersohn haben gleich nach der Heurath Esens und Stetsdorf gegen einander ausgetauschet. Ich folge aber hier lieber Veninga.

die Wittwe Foolcke zur zwoyten Ehe mit Ulrich Cirk-  
fena über. Gleich nach dieser Heurath (1440) über-  
gab Wibet, ein damals betagter Greis seinem Schwie-  
gersohne Ulrich Esens und alle seine sonstige Güter  
mit allen daran klebenden Pertinenzien, Rechten  
und Gerechtigkeiten ewig und erblich und zwar auch  
auf den Fall, wenn seine Tochter versterben und er  
zur zwoyten Ehe schreiten mögte. Dagegen bedung  
er sich nur jährliche Zinsen zu seinem Unterhalte,  
einige Portionen Seelmessen nach seinem Tode, und  
den Schuß des cirkfenaischen Hauses für seine  
Wifwante bis in das neunte Glied gegen ihre et-  
waige Feinde aus. (f) Er lebte noch sieben Jahre  
in stiller Ruh, warscheinlich in einem Kloster (g)  
und starb 1447. (h) Seine Tochter Foolcke bestä-  
tigte nicht nur diesen Vergleich, sondern bescheuhte  
auch von Todes wegen ihren Gemahl Ulrich mit Ste-  
desdorf, und allen andern Gütern, welche sie von  
ihrem ersten Ehemanne Omke durch das vorerwähnte  
Testament geerbt hatte. (i)

## §. 3.

1441 Nach Edzards Tode sah jedweder starr auf  
Ulrich hin. Alles stand in Erwartung der Dinge  
die

(f) Dieser Vergleich ist vollständig abgedruckt  
bey Breneisen T. I. L. 3. p. 63. und bey Veninga  
p. 309.

(g) Wenigstens war er dem Klosterleben nicht  
abgeneigt „wente ick my in een Kloster geven wulde,  
„so sollen se my folgen laten mine Renten“ sind  
seine Ausdrücke in vorgedachtem Vergleiche.

(h) Emm. p. 349.

(i) Veninga p. 308.

die da kommen sollten. Er war ein tapferer Herr, der des Schwertes gewohnt war, und lange zur Seite seines Bruders gefochten hatte; er war ein mächtiger Herr, der das angefangene Werk seines Bruders zu vollenden im Stande schien; er war Häuptling von Auricher Land, von Norder Neuland, von Esens und Stetsdorf. Sein noch ist in hohem Alter lebender Vater Enno, war Häuptling von Gretsyl, welches natürlicher weise auf ihn bald verkommen mußte. Sein nun ohne Erben verstorbenen Bruder hatte Emden von den Hamburgern anerhandelt, Berum erheurathet, Brokmerland durch Vergleich an sich gebracht, und ganz Norderland hatte ihm, als seinem Häuptling, gebuldiget. Dann hatte er hin und wieder mit dem Schwerte einige Schlösser seiner Feinde erobert. Es gehörte eben kein prophetischer Geist dazu, Ulrich Cirkfena schon voraus in dem Besitze aller dieser ansehnlichen Ländereyen, Flecken und Dörfer zu sehen; und so mußte denn Ulrich Cirkfena der mächtigste Häuptling werden, der je in Ostfriesland gewesen.

## §. 4.

Dies waren gewiß unangenehme Aussichten für die ostfriesischen Edelleute, die dem cirkfenaischen Hause nicht gewogen waren. Imel Beninga von Osterhusen und Grimersum und seine Anhänger, die sich mit Edzard ausgesöhnet, und ihres Gefängnisses entlediget waren, schöpften dennoch bey der anscheinenden mislichen Lage neuen Muth. Sie schmeichelten sich mit der Hofnung daß das sogenannte Bündniß der Freyheit, da das Oberhaupt verstorben war, sich trennen würde. Sie breiteten heimlich aus, daß dieses Bündniß blos zur Vergrößerung des

Erksenaischen Hauses, zur Unterdrückung der Nation und selbst der Bundesgenossen abziele. Ihmels Entführung aus Emden, Lannes Gefängniß in Hamburg, das gute Vernehmen mit den Hamburgern, die sich hier eingenistet hatten, das Occens rechtmäßigen Erben entrissene Brokmerland, die Verbannung einiger Edelleute, die allein zu Plünderung ihrer Güter abzweckte, und die angeblich durch Zwang und Verstellung erreichte Huldigung der Auricher, Brokmer und Norder wurden mit den häßlichsten Farben ausgemahlet. (k) Gleich nach dem Tode Edwards und noch vor seiner Beerdigung (l) traten Imel Beninga zu Osterhusen, Ailt Beninga Probst zu Hinte, Frerich zu Larrest, Nedert Beninga zu Grothusen, Tamme zu Peckum, Brunger und Stbrand zu Loquard, und Lido zu Uplewart zusammen, verbunden sich heimlich, einander bey aller vorkommenden Gelegenheit mit Gut und Blut beizustehen, und einander bey dem ungefränkten Genuß und Besiß ihrer Herrschaften und Güter zu schützen. Jeder verpflichtete sich hieben nie mit einem gemeinschaftlichen Feinde sich in Traktaten einzulassen und einen besondern Frieden ohne Vorwissen und Zustimmung sämmtlicher Conföderirten einzugehen. Imel Beninga war ein Enkel Imel then Brok und Urenkel Reno then Brok des ältern. Er machte daher ebenfalls auf Brokmerland und Auricher Land Präension; er entsagte aber für sich und seine Söhne in diesem Bünd.

(k) Emm. p. 351.

(l) Er starb im Sept. Em. p. 351. oder eigentlich im Ausgang Sept. gegen Michaeli. v. Wicht Annal. ad An. 1441. Auf Hieronymi Tag d. i. den 30. Sept. ist das Bündniß schon unterschrieben. s. den Schluß des Bündn. bey Beninga p. 313.

Bündnisse seinem Ansprüche zum Besten der Loquard-  
der Familie, die mit dem letztverstorbenen Deco then  
Brof durch die Heurath Tette then Brof näher ver-  
wandt war. (m)

## §. 5.

Die Conföderirten scheinen ihrer Sache ziemlich  
gewiß gewesen zu seyn, weil Brunger von Loquard,  
schon den Titel then Brof annahm, den er sonst mei-  
nes Wissens nie geführt hat. Wy Brunger tho  
Brocke, Sibrand tho Loquard ist der Anfang der  
Conföderationsurkunde. Sie bauten aber Schlösser  
in der Luft. Ulrich war durch sein freundlich einneh-  
mendes Wesen, durch seine beredte Zunge, und schö-  
nen Wuchs, noch mehr durch seine bekannte Tapfer-  
keit und allenthalben gerühmte Gerechtigkeit bey  
Jedermann beliebt. (n) Mit den Hamburgern  
stand er in genauer Verbindung, und wurde von  
ihnen bey allen seinen Planen unterstützt, und er selbst  
war ein mächtiger Herr, der jedem Häuptling die  
Spitze bieten konnte. So wurde er zugleich geschätz-  
et und gefürchtet. Daher wurde er gleich nach dem  
Tode seines Bruders von den Prälaten, Häuptlin-  
gen und gemeinen Eingefessenen zum Obristen und  
Häuptling der Emden, Auricher, Norder und Leerer  
(vielleicht Lenguer) angenommen. (o) Er schrieb  
sich seit dieser Zeit bald Olrik oder auch Ulrik tho  
Emden, Norden, Auricke und tho Esense x. Hovet.

## A 4

(m) Die Conföderationsurkunde bey Beninga,  
Simp. p. 312.

(n) Emm. p. 352.

(o) Beninga p. 314.



ling, bald Ulrich tho Grietsyhl, Norden, Brokmerlande, Esensen, Auricke unde Iengen ic. ic. Hovetling, bald wieder tho Norden, Berum, in de Greet, Auricke, Brokmerlande, Iengen ic. in Ostfrieslande Hovetling. (p)

## S. 6.

1442 Bey dem Anfang der Regierung Ulrichs war es ziemlich ruhig. Niemand durfte sich ihm widersetzen, und die Conföderirten fanden es rathsam sich stille zu halten. In dem folgenden Jahre 1442. brachen einige Mißhelligkeiten zwischen der Stadt Gröningen und Ulrich aus, die aber doch von weniger Bedeutung waren. Koppen Hatten, einem reichen Mann in Bollen, wurde die Erbschaft seines in Gröningen verstorbenen Bruders vorenthalten. Er warb einige Mannschaft an und suchte sich durch Plündern der reisenden Gröninger schadlos zu machen. Die gröningsche Besatzung aus Termünten vereinigte sich mit einigen Deserteurs von den Truppen der Hamburger und Ulrichs, und fielen in Oberledinger Land ein, unter dem Vorwande den Koppen Hatten aufzuheben und ihm die gemachte Beute wieder zu entreißen. Wie sie ihn nicht vorfanden, plünderten sie das Dorf Driver aus und schleppten einige Leute als Gefangene mit sich. Ulrich beschwerte sich hierüber bey den Gröningern, welche sich damit entschuldigten, daß dieser Vorfall nicht auf ihr Geheiß geschehen. Sie versprachen die Loslassung der Gefangenen und die Schadenersetzung, ersuchten dabey Ulrich, den Koppen Hatten zu züchtigen. Ulrich sandte

(p) s. die Dokumente bey Breneisen T. I. L. 3. p. 65. et seq.

sandte sofort einige Soldaten nach Bollen und ließ die feste Burg Hattens, woraus er aber vorher mit seinen Leuten entflohen war, schleifen. Der Senat zu Grönningen entließ die gefangenen Driver zwar sofort, zögerte aber mit der Zurückgabe der geraubten Güter, und sah sogar durch die Finger, wenn die Räuberbande aus Termünste die Emden Schiffe plünderten und den ganzen Emsstrom unsicher machten. Durch ein heftiges Schreiben von Ulrich, und besonders von den Hamburgern, sahen die Grönninger sich endlich gezwungen, um einem offenbaren Krieg vorzubeugen, diesem Unwesen ein Ende zu machen. (q) In dem folgenden Jahre 1443. söhnten sie sich sogar mit Koppen Hatten selbst aus. (r) Das beiderseitige Interesse, sowohl der Ostfriesen als der Grönninger, erforderte, besonders wegen des empor kommenden Handels, Ruhe und Sicherheit. Daher machten sich die Grönninger und Ulrich Cirksena (1444.) feyerlich verbindlich: /wenn etwa Mißhelligkeiten, die zwischen Nachbarn selten zu vermeiden sind, entstehen mögten, Niemand sofort zu den Waffen greifen sollte, daß dem freyen Handel nichts in den Weg geleyet und den Seeräubern kein sicherer Aufenthalt irgendwo verstattet werden sollte. (s)

## §. 7.

Lanne Kankena Häuptling von Witmund und Dornum wurde nach Edyards Tode noch immer zu Hamburg gefangen gehalten. Ulrich söhnte sich mit ihm

(q) Emm. p. 352. et seq.

(r) Emm. p. 355.

(s) Emm. p. 356.

ihm aus, und so wurde er wieder auf freyen Fuß gestellt. Es war dieses eben kein Merkmal der Großmuth Ulrichs. Er ließ sich die Entlassung Lannens theuer genug bezahlen. Lanne mußte ihm nicht nur die seiner Gemahlin zuständige Burg zu Dornum mit der daran klebenden Jurisdiction und allen Pertinenzien, sondern auch die Idzinga Burg mit allen seinen Besizungen in Norderlande mit dem ausdrücklichen Consens der Rankenaischen Familie schriftlich in Gegenwart des Hamburger Magistrats unter dem großen Stadtsiegel abtreten. (t) So behielt er denn nur Witmund vor sich und mußte sich ohnedem den Hamburgern und Ulrich verpflichten, ohne ihre Zustimmung kein festes Haus in Ostfriesland anzulegen. (u)

## §. 8.

*17* Hano Harles, Häuptling von Ostringen, Küstringen und Wangeland war, wie wir vorhin gesehen, ein getreuer Bundsgenosse von Lanne Rankena. Eben darum hat er von Edzard befehlet werden sollen; aber die Pest, worin sowohl er, als Hano Harles verstorben, vereitelte dieses Vorhaben. (v) Ist zog Ulrich mit einer großen Mannschafft, die noch mit Hamburgischen Truppen verstärkt war, an die ievrische Gränze, und bedrohte Lanno Düren und Sibet, so hießen die beyden Söhne des verstorbenen Hano Harles, wie auch den Häuptling Lübbe Dncken mit

(t) Die Urkunde bey Brenelsen T. I. L. 3 p. 65.

(u) Beninga p. 316.

(v) I Th. am Schlusse.

mit einem Ueberfall. (w) Diese fürchterlich anscheinende Fehde ist aber durch eine völlige Ausföhnung in der ersten Geburt ersticket. Ulrich richtete hierauf einen besondern Ausföhnungs- und Freundschaftsvergleich mit den Eingefessenen von Rüstringen, Ostringen und Wangenland auf, worin er ihnen versprach, sich wegen der vormaligen Mißthelligkeiten nicht zu rächen. Bey künftigen, etwa vorkommenden Zwistigkeiten, verpflichteten sie sich beyderseits nicht die Waffen zu ergreifen, sondern auf den Magistrat zu Hamburg zu compromittiren, und sich desselben Ausspruch zu unterwerfen. (x)

## §. 9.

So war denn nach den Vergleichen auf der einen Seite mit Grönningen, auf der andern mit den Feverländern Friede an den Gränzen, und da sich Niemand den Hamburgern und Ulrich widersetzen durfte, Ruhe im Lande. Diese seine Muße wandte er zur Verschönerung des Landes und zu verschiedenen nützlichen Einrichtungen an. So wuchs täglich sein Ansehn und seine Macht. Im folgenden Jahre bekam er einen neuen Zuwachs seiner Besitzungen. Hage Elstena Häuptling zu Nesse war, durch welche Veranlassung, ist mir unbekannt, erschlagen. (y) Vielleicht hat er mit Ulrich Cirksena Handel angefangen,

1443.

(w) Emm. p. 355. Anno 1442. verdrogen sich de Ostringer mit Orlff tho Norden. Das ist alles, was Springer in seiner tevrischen Chronick davon saget.

(x) Den Vergleich bey Brenelsen p. 66.

(y) Beninga p. 317.

fangen; dem sey wie ihm wolle, in demselben Jahr hat Onne Helmes, des Entleibten Sohn, seine Burg zu Nesse mit Zustimmung seiner nächsten Anverwandten ewig und erblich übertragen müssen. (z)

## §. 10.

Die Conföderirten oder wenigstens einige von ihnen haben sich seither entweder wieder gerühret, oder Ulrich und die Hamburger haben Gelegenheit gesucht, sie anzuzwacken; wir finden wenigstens Aylt Beninga, Probst von Hinte, Frerich von Larrelt und Nedert Beninga von Grothusen wieder 1442. im Gefängnisse, woraus sie, durch die Vorsprache von Herzog Philipp 1443. wieder entlassen sind. (a) Wie die Abgeordneten der Hanseer Städte, und Herzog Philipp von Burgundien zu Deventer zusammen traten, um sich auszugleichen, dauchte es den Conföderirten auch Zeit zu seyn, dorten sich über die Hamburger und Ulrich zu beklagen und die Abstellung ihrer Querelen nachzusuchen. Ihre Klagpunkte waren,

(z) Das Document bey Breneisen p. 67.

(a) Beninga p. 316. Frerich von Larrelt mußte sich verpflichten zu jeder Zeit, wenn Ulrich es verlangen würde, sich vor ihm zu stellen, und deshalb hat er durch Bürgen, Vorstand leisten müssen. Diese Bürgverschreibung ist bey Breneisen T. 1. L. 3. p. 67. abgedruckt. Unter eben dieser Bedingung werden die andern Gefangenen entledigt, und die Ao. 1426. geflüchteten und vertriebenen Edelleute wieder in das Vaterland vorhin zurück gekommen seyn; da dann die Hamburger und Ulrich sie noch immer in der Qualität als Gefangene ansahen; sonst läßt es sich nicht reimen, wie Ailt (bey Beninga p. 320.) von einer 18 jährigen Verbannung reden kann. Ueberhaupt ist diese Sache äußerst verwirrt und dunkel.

waren, die Entlassung des Probstes Imels, der noch immer zu Hamburg in dem Gefängnisse schmachten mußte, und die Vorenthaltung ihrer Güter. Imel berechnete seinen erlittenen Schaden über 70000 rheinische Gulden, eine überaus große Summe nach damaligen Zeiten, dabey brachte er seine Präension auf Brokmerland wieder in Anregung. Haro von Hinte schlug die Zerstörung seiner Burg auf 4000 rheinische Gulden, und seinen Schaden seit seiner Verbannung jährlich auf 1000 Gulden an, und Aylt glaubte jährlich 400 Postular-Gulden und 4000 rheinische Gulden Schaden an seiner geschleiften Burg erlitten zu haben. (b) Zu Deventer wurden die Traktaten abgebrochen; da denn auch die Bemühung der ostfriesischen Querulanten fruchtlos war. Hierauf giengen sie nach Holland und wandten sich an den Herzog Philipp. Hier wurden sie zwar wohl aufgenommen, aber mit leeren Bertröstungen abgespeiset. (c)

## §. II.

Brunger von Loquard hielt sich zu Farmsum<sup>1444</sup> auf, und suchte sich durch das so sehr beliebte Kaperhandwerk auf der Ems zu rächen. Auf schriftliches Ansuchen Ulrichs, wurden die Kaper von den Ordingern vertrieben. Kaum waren diese aus einander gejaget, so erschienen neue Ostfriesische Seeräuber. Onne und Kent von Marienhove, Folkert von Osteel, Fedde von Surhusen und einer Befe Harringsma von Schnek waren die Anführer. Sie plün-

(b) Die förmliche Klage bey Beringa p. 317.

(c) Emm. p. 356. Schot. p. 306.

plünderten und raubten die Hamburger und Emden Schiffe, und waren so kühn, daß sie sich bis an die Emden Mauern wagten. Auch diese wurden von den Grönigern zerstreuet. Hiedurch wurde die gute Freundschaft zwischen den Grönigern und Ulrich näher befestiget. Eine Kleinigkeit störte aber bey nahe dieses gute Vernehmen. Popke Keynda, Hauptmann auf Stifhusen, hatte eine Forderung auf Ulbet, in dem alten Amte. Er suchte sich selbst Recht zu verschaffen, und schleppte 6 Leute als Gefangene aus dem alten Amte mit sich, die er nicht loslassen wollte, so lange er nicht befriediget worden. Die Gröniger zogen dagegen auf ihrem Jahrmärkte einige ostfriesische Kaufleute in Arrest. Nach hartem Schriftwechsel zwischen Grönigen und Ulrich ist diese Sache aber gütlich beygelegt. (d)

## §. 12.

Seit hundert Jahren und drüber hat in Ostfriesland keine solche Stille und Ruhe geherrschet, wie ist. Ganze drey Jahre übergehen unsere Annalen mit Stillschweigen. Ulrichs Stiefsohn, Sibeth von Dornum (f) verheurathet. Diese Anna ist, wie wir vorhin erwähnt haben, von ihrem Vater Omke und von ihrem Großvater Wibet enterbet worden. Entweder aus Zuneigung gegen seinen Vetter Sibeth, oder dem Schein einer Unbilligkeit und der üblen Nachrede, daß er seiner Stiefsohn Güter

(d) Emm. p. 357. et seq. Schot. p. 307.

(e) s. oben §. 2.

(f) s. Stammtafel 6. und 12.

Güter an sich zöge, auszuweichen, übertrug er nach seines Schwiegervaters, Wibets, Absterben Esens<sup>1447</sup> und Stedesdorf seinem Vetter Siebet und dessen Erben, unter der Bedingung, daß sie als getreue Unterthanen ihn und seine Erben für ihre Landesherren erkennen, und ihnen stets hold, gehorsam und gewärtig seyn sollten; im Entstehungsfalle aber beyde Herrlichkeiten wieder auf ihn, Ulrich, und die Herren dieses Landes, zurückfallen sollten. (g). So war denn Esens und Stetsdorf ursprünglich ein Ostfriesisches Lehn.

§. 13.

Sibeth fand bald Gelegenheit, als ein getreuer Vasall, Ulrich zu dienen, und ihm bey der ihm aufgekommnen Inhausischen Streitsache Heersolge zu leisten. Die älteste Inhausische Familie, die man noch zur Zeit in dieser Epoche von der Kniphausischen Familie trennen muß, ist äußerst dunkel (h) und von den Familienverträgen dieser Zeit sind keine Documente

(g) Up sodane Condition, dat genante Siboth, he und syne Eruen und naherven tho ewigen Dage I. Ulrich und syne erven tho ewigen Dagen als Heeren duffer lande stedes daar vor schulde erkennen, densulven deentst und gehorsam stedes als getrouwe underdanen plegen, wo nicht, schulde he Esens und Stedesdorpe, und syne nakomlinge so dar in sumig wurden befunden, berovet syn, und an I. Ulrich und Heeren duffer Lande weder fallen. Beninga p. 325. Nach Emm. hat Ulrich den Sibeth erst mit Stetsdorf und bald nachher mit Esens belehnet. p. 362.

(h) Man vergleiche Emm. p. 363. Shot. p. 314. Bruschius p. 93. Winkelmanns Oldenb. Chronik p. 20. Hamelmanns Old. Chr. p. 241. Muller Diss.



mente vorhanden. Man kann daher mit Sicherheit nicht auf den wahren Grund der Sache kommen. Hero Tannen von Sandel, so viel ist gewiß, besaß damals, Namens seiner Gemalin Liader, es sey aus einem wirklichen Erbrechte, oder aus einem Familienvortrag, Inhausen. Unvermuthet kam Alke Onken, der auf Inhausen ebenfalls Anspruch machte, in der Abwesenheit Heros, vor die Burg, eroberte sie, und setzte sich mit Gewalt in Besiz. Er war, wie alle Stammregister es einstimmend ausweisen, kein Abkömmling der Inhausischen Familie. Er wandte vor, daß sein Vater Ico Onken Inhausen von seiner Schwiegerin Hisa gekauft und sie abgefunden habe. Seine Zeitgenossen entkannten die Begründung dieser Behauptung. Daher hat Alke, wie Ulrich von Weerdum berichtet, sich den Zunamen Quade Alke zugezogen. Hero Tannen schrie über Gewalt, und suchte bey Ulrich Cirkfena, Mauriz Rankena von Dornum und Edo Bofings von Gødens, Schuß. Alke, der das ihm annähernde Ungewitter voraus sah, wandte sich an Tanne Düren, Häuptling von Jever. Ulrich Cirkfena und sein Vasall Sibeth von Esens waren gleich mit Roß und Mann zur Hand. Sibeth rückte vor Jever, eroberte die Stadt, plünderte die umherliegende Kirchen und Dörfer, und führte 300 Mann gefangen mit sich weg. Ulrich durchstrich Wangerland und Küstringen, und zog mit reicher Beute beladen zurück. Nach Ulrichs Rückzuge fiel Tanno Düren in Harlingerland ein. Sibeth von Esens und Mauriz Kan-

Diff. de Dynast. p. 77. Ulrich v. Werdum Series Familiae Werdum. ohngefehr im Anfange Loringa und v. Kniph. Gen. Nob. in Tabula Inhus. s. auch im ersten Theile dieser Geschichte Tab. 14

Rankena von Dornum rückten ihm entgegen. Bey Niarp kam es zu einer Schlacht, worin Tanne Düren den Sieg erkämpfte und Maurig Rankena gefangen machte. So wie er nun sich ganz Harlinger Land zu bemeistern schien, fielen Cyrk von Friedeburg und Edo Boyngs von Gödens in Ostringen und Rüstingen ein. Hiedurch bekam Harlingerland Luft, und Tanne Düren mußte sich zurückziehen. Der herannahende Winter machte dieser Fehde ein Ende. (i)

## §. 14.

Raum war der Acker bestellt, so sammleten sich <sup>1448</sup> die Landleute wieder zu den Fahnen Ulrichs. Er fiel in Jevedland ein, und eroberte die Sengwarber Kirche mit Sturm. Hierauf gieng er grade auf Inhausen los. Unterdessen kamen Hamburger und Bremer Gesandten ins Lager, und stifteten durch ihre Vermittelung einen Frieden. Die Friedensbedingungen waren, daß Alke innerhalb zwey Monaten Inhausen, Hero Tannen einräumen sollte. (k) Wie die 8 wöchige Frist abgelaufen war, beschwerten sich die Eingefessenen von Ostringen, Rüstingen und Wangerland über Hero Tannen, weil sie auf sein Veranlassen durch Plünderung und Brandschätzungen hart mitgenommen waren. Sie verlangten Schadensersehung, und ersuchten Alke durch ihren Häuptling Tanne Düren, bis zu ihrer Befriedigung die Burg nicht dem Hero Tannen einzuräumen. So warfen

(i) Emm. p. 363. Schot. p. 314. Beninga p. 326. Bruschius p. 152.

(k) Dilichii Chron. Bremense p. 160. Hamelar. p. 241. Emm. und Schot. l. c.

würfen sich Tanne Düren und Alfe den Ball zu, und letzterer blieb in dem Besitze von Inhausen. Gleich im Anfange des folgenden Jahres, hatten Alfe und Tanne Düren einen schriftlichen Contract errichtet, wornach Sengwarden nach Alkens Tode an Jever zurückfallen, und er und seine Erben Inhausen als ein Jeverisches Lehngut besitzen sollte. Hero Tannen schrie zwar wieder über Unrecht, er fand aber wegen innerlichen Unruhen in Ostfriesland kein Gehör. Er zog hierauf nach Werdum. Seine Nachkommen haben ihre Ansprüche auf Inhausen sich vorbehalten, und lange fortgesetzt. (l)

## §. 15.

Emden ist in diesem Jahre von Ulrich Cirkfena den Hamburgern wieder eingeräumt worden. Ob die Hamburger Edzard Cirkfena Emden auf gewisse Jahre überlassen hatten, und dieser Termin ist abgelaufen war, oder ob der vorhinige Uebertrag an Edzard, nur ein masquirter Handel gewesen, oder ob die Hamburger ist Ulrich nicht trauten, und daher die Zurückgabe der Stadt verlangten haben; ist eine so dunkle Sache, daß selbst den damaligen Zeitgenossen, wie Emmius behauptet, der rechte Zusammenhang unbekannt geblieben ist. (m) So recht mit gutem Herzen scheint indessen Ulrich Emden nicht abgetreten zu haben, weil bald nachher die Mißhelligkeiten zwischen ihm und den Hamburgern ausbrachen. Die Hamburger machten zwar bey dem Magistrat und mit den übrigen Officianten keine

Kende

(l) Hameln. p. 242. Ulr. v. Werd. Ser. Fam. Werd. Mspt. Emm. und Schot. l. c.

(m) Beninga p. 325. Emm. p. 365.

Änderungen, übertrugen aber das Ruder der Regierung, sowohl über Emden als ihren übrigen Besitzungen in Ostfriesland zweien aus ihrem Magistrate, Johann Gerber und Albert Schreier; und über diese setzten sie einen Präsidenten oder Statthalter, Poppe Kemmer. (n)

*Wieder.*

## §. 16.

Bisher waren die Hamburger und Ulrich die besten Freunde. Beide arbeiteten nach einem und demselben Plane, die Oberherrschaft in Ostfriesland zu erhalten. Mit gemeinschaftlicher Hand hatten sie auch diesen ihren Plan unter der Larve, die Freiheit des Landes aufrecht zu erhalten, glücklich vollführet. Alles mußte sich ihren Winken unterwerfen. Nun kam es igt darauf an, wer von beyden, die Hamburger oder Ulrich, die Oberhand behalten sollte. <sup>1449</sup> Gleich nach der Uebergabe Emdens, trat die Jalousie ins Mittel, und die Freundschaft erkaltete. Die Hamburger gaben vor, daß Ulrich einige Güter (ich weiß nicht welche) zurück behalten habe, die Pertinenzen von der Stadt seyn sollten. Dies gab die erste Gelegenheit zu wechselseitigen Zänkereyen. (o) Unterdessen hatte sich Ulrich mit den Häuptlingen, Imel Beninga von Osterhusen und Grimersum, dessen Sohn Aylt und Frerich von Larrelt, ausgesöhnet. Diese schwärmten noch immer als Verbannete in Gröningerland herum. Sie traten ihr Erbrecht auf Brokmerland, welches von ihrer Mutter und Großmutter Abda then Broek auf sie verstatmet war, Ulrich feyerlich in einer deshalb ausge-

B 2

stellten

(n) Emm. l. c.

(o) Emm. p. 365.

stellten Urkunde ab. (p) Dieser Ausöhnung ohnerachtet getrauten sie sich nicht in Ostfriesland auf ihre Güter zurückzukehren, weil sie mit den Hamburgern nicht ausgeglichen waren. Sie wandten sich daher erst an den Gröninger Magistrat, und ersuchten um eine Vorsprache bey den Hamburgern, und um Unterstützung ihres Gesuches, wieder in das Vaterland zurückzukehren. Sie erhielten auch  
 1450: in Vorschreiben an die Drossen zu Emden, diese aber verwiesen die unglücklichen Häuptlinge selbst an den Magistrat zu Hamburg. Dort sandten sie zwey Geistliche, Johann Münter, Prior zu Buer. Müntken, und Isebrand, Prediger zu Norden, ab. Diese brachten die tröstliche Antwort zurück, daß Hamburg diese Streitigkeiten zur Untersuchung und Entscheidung dem Häuptling Wiard von Oldersum und Tanno Rankena überlassen würde (q) vielleicht nur um die Sache in die Länge zu ziehen. Es ist wenigstens nichts daraus geworden.

## §. 17.

Die Hamburger hatten die Güter der verbannten Edelleute sequestrirt. Es war also ganz natürlich, daß sie die Restitution dieser Edelleute zu verhindern suchten. Dagegen war Ulrich sehr daran gelegen, daß ihnen ihre Güter wieder eingeräumt würden, um die Hamburger zu schwächen. Dies wird die Ursache gewesen seyn, warum er, der sich sonst so hart gegen diese Edelleute bezeiget hat, sich im vorigen Jahre mit ihnen ausgeglichen hat. Ohne allen Zweifel hatte er ihnen die Restitution ihrer Güter

(p) Bey Breneisen T. I. L. 3. p. 68. und 69.

(q) Emm. p. 366.

ter bey diesem Vergleiche versprochen, und dies war denn wohl der zweyte Grund der Mißhelligkeiten zwischen den Hamburgern und ihm. Wie sich endlich die Eingefessenen in den Herrlichkeiten der gestüchteten Edelleuten, vermuthlich auf Ulrichs Anstiften, der Gerichtsbarkeit der Hamburger entzogen, sich an ihn wandten, um Schutz baten, und sich feyerlich erklärten, daß sie lieber sich einem einländischen Herrn, als einer auswärtigen Stadt unterwerfen wollten, brach das längst in der Asche lodernde Feuer los. Die Hamburger, hierüber äußerst aufgebracht, plünderten einige Eingefessene, andere warfen sie in das Gefängniß. Sie giengen noch weiter, hielten einige Schiffe an, die den Unterthanen Ulrichs, oder anderer Häuptlinge gehörten, die es mit ihm hielten, und plünderten sie. Ulrich ließ alle feste Häuser mit gehöriger Mannschaft besetzen, und suchte sich durch häufige Ausfälle in das Gebiet der Hamburger, durch Plündern zu rächen. Da wurden denn an beyden Seiten Menschen gefangen weggeführt, Vieh weggeschleppt, und Dörfer verwüstet und verbrannt. Ulrich brachte bald Emden, Gretmer, Auricher und Brokmerland, der mächtige Häuptling Wiard von Oldersum und Uphusen, die Gegenden bey Emden herum, und Moormerland, Poppo Mannings und Emo Abbes Norderland, Sibet von Esens und Mauris Rankena, Harlinger Land in die Waffen. Indessen hatten die Hamburger hin und wieder in Ostfriesland bey den Eingefessenen Anhang; sodas einige es mit ihnen, die mehresten es aber mit Ulrich und seinen Genossen hielten. (r)

B 3 18.

(r) Emm. p. 368.

§. 18.

1451 Um mit mehrerem Nachdrucke diese Fehde fortzusetzen, verstärkten sich die Hamburger mit neuen Truppen, die sie theils aus Hamburg erhielten, theils in dem Oldenburgischen angeworben hatten. Auch sandten sie aus ihrem Magistrate die Rathsherren, Detlef Bremer, Johann Gerber, Paridon Lütlich, Andreas Gronenberg, Helmich Kenzel und Erich Zewen nach Ostfriesland, um in diesem kritischen Zeitpunkte die Oberaufsicht in dem Kriege, Finanz- und Regierungswesen zu führen. Plündern, Brandschätzen, Morden und Brennen von beyden Seiten, waren die gewöhnlichen Ausstritte, die sich in diesem Jahre ereigneten. Nie ist es aber zu einer förmlichen Schlacht gekommen. Die Gröninger ließen sich diese Sache sehr angelegen seyn, und bewürkten zwey mal einen Waffenstillstand. (s)

§. 19.

Während des Waffenstillstandes rüsteten sich die Hamburger sowohl als Ulrich zu einer neuen Fehde. Wie der Termin abgelaufen war, wurde 1452 der Krieg hitziger und grausamer fortgesetzt, wie vorhin. Die Hamburger belagerten die Burg zu Grothusen, sie wurde aber von Sibet, Häuptling von Esens und Stetsdorf entsetzt. Andreas Gronenberg, dieser war der Heerführer der Hamburger, zog sich zurück, und belagerte Hinte. Auch diese Burg wurde von Sibet entsetzt. Endlich gieng Gronenberg mit der ganzen Hamburgischen Macht und mit den bewafneten Bürgern aus Emden vor Oster.

(s) Emm. c. 1.

Osterhusen. Hier wurde er von Sibeth angegriffen und nach Emden zurückgeschlagen. (t) Von dieser Begebenheit ist ein Volkslied vorhanden.

Idt geschach op Sunte Magnus Dach,  
 Dat men de Hamborgers mit de van Emden  
 vor Osterhusen sach,  
 Dat wort Iuncker Sibo Esens entwaer,  
 De dref de Hamborgers mit de Emders van daer,  
 Mit buffen, Loede und scharpen pylen,  
 Daer durch makeden de Hamborgers nach Emb-  
 den Korte Mylen. (u)

Endlich ist in dem Herbst dieses Jahres zwischen Herzog Adolph von Schleswig, welcher die Hamburger mit Hülfsstruppen unterstützet hatte, und den Hamburgern auf der einen und Ulrich Cirksena und seinen Bundesgenossen auf der andern Seite, ein Waffenstillstand abgeschlossen worden. (v) Die Oldenburger, die immer den Hamburgern Vorschuß geleistet, und die Ostfriesen hatten sich seither an beiderseitigen Gränzen in Plündern, Morden und Brennen geübet. Auch diese Fehde ist gleich darauf, zwischen Graf Gerhard von Oldenburg und Ulrich ausgeglichen. (w)

B 4 J. 29.

(t) Emm. p. 368. Beninga p. 328.

(u) Beninga p. 329.

(v) Abgedruckt bey Breneisen T. 1 L. 3.  
 p. 70.

(w) Chron. Oldenb. bey Meibom. T. 2. p.  
 177.



Die Kosten, welche die Hamburger bisher auf die Unterhaltung der Garnisonen in Emden und Leerort, auf die beständige Anwerbung der Soldaten, auf die Verstärkung der Festungen und auf die Rüstungen bey den ostfriesischen Fehden verwandt, entsprachen lange dem Nutzen nicht, den sie daraus zu erndten sich vermuthet hatten. Alle diese Kosten hatten sie, nach ihrem Vorgeben, zum allgemeinen Besten und zur Sicherheit des Seehandels und der Kauffarthschiffe angewandt, daher hielten sie bey den Hansee-Städten um einen Zuschuß an. Wie sie mit leeren Vertröstungen von einer Zeit zur andern hingehalten wurden, glaubten sie es ihrer Stadt zuträglicher zu seyn, sich mit Ulrich auszuföhnen, und 1453 ihm Emden und Leerort zu überlassen. (x) Im Anfange Aprils kam dieser Vergleich glücklich zu Stande. Der Inhalt desselben ist: die Hamburger übergeben Ulrich und seinen Erben auf 16 Jahre Emden und Leerort; für diesen eingeräumten Besiß, zahlet Ulrich 10000 Mark Lübisch. (y) Nach Ablauf der 16 Jahre, stehet es den Hamburgern frey, gegen Zurückzahlung dieses Vorschusses, und der von ihm verwandten, nach einer billigen Taxation auszumittelnden Kosten, an Verstärkung und Ausbesserung der Festungen, Emden und Leerort wieder einzulösen; Ulrich verpflichtet sich keine Seeräuberey der

(x) Traziger Hamb. Chron. bey Westph. T. 2. p. 1354.

(y) Das Quantum ist zwar nicht in dem Vergleiche ausgedruckt, erhellet aber aus der Quitung über die im Jan. 1455. von Ulrich ausgezahlte 10000 Mark Lüb. Breneisen p. 74.

der ostfriesischen Eingefessenen zu verstaten, keine Zölle auf Hamburgische Waaren zu legen, den Hamburgern, wenn sie in Krieg verwickelt werden sollten, in Emden und Leerort freye Ein- und Ausfahrt zu verstaten, keine neue Schlösser und Festungen ohne ihr Vorwissen in Ostfriesland zu bauen, der Stadt Emden und derselben Eingefessenen ihre Freiheit und Gerechtsame nicht zu kränken, und 300 Schützen auf seine Kosten zu stellen, wenn die Hamburger bekriegeret werden sollten; so wie die Hamburger sich wieder verpflichten, falls Ulrich befehlet werden mögte, ihm mit 300 Schützen zu Hülfe zu kommen. An beyden Seiten wird eine beständige Freundschaft und ewiger Friede, eine allgemeine Amnestie der Mordthaten, des Brandes und der Plünderungen, die Loslassung beyderseitiger Gefangenen und die Aufhebung des Strandrechtes von verunglückten Hamburgischen Schiffen an der ostfriesischen Küste versprochen. Dieser Vergleich ist von Ulrich und seiner Schwester Söhnen Siberh von Dornum und Esens, und Poppo Manninga von Lütetsburg unterschrieben und besiegelt. (z) So wurde denn Emden und Leerort, Ulrich Cirksena eingeräumt, und die Hamburger zogen ihre Truppen wieder aus Ostfriesland. In Emden bestellte Ulrich Egbert Boyng und auf Leerort Eggerik Beyerflet zu Drosten. (zz)

(z) Die ganze Urkunde ist bey Breneisen T. 1. L. 3. p. 71. et seq. abgedruckt.

(zz) Emm. p. 373.

---

## Zweiter Abschnitt.

---

§. 1. Ulrich verheirathet sich als Wittwer nach erhaltener päpstlicher Dispensation mit Jocko Uken Enkelin, Theda. §. 2. wird von den Ständen zum Oberhaupt und Regenten von Ostfriesland angenommen. §. 3. 4. und von dem Kaiser Friedrich III. mit Ostfriesland, oder den Ländern zwischen der Ems und der Weser belehnet. Der Kaiser erhebet ihn und seine Descendenten in den Reichsgrafenstand, und macht Ostfriesland zu einer Reichsgrafschaft. §. 5. Ulrich verheimlicht den Lehnsbrief und enthält sich des gräflichen Titels. §. 6. Die Mißheiligkeiten zwischen dem Herzog von Burgundien und Ulrich, werden durch Vermittelung der Stadt Gröningen beigeleget. §. 7. und 8. Das Westerlauersche Friesland wird wieder mit dem Deutschen Reiche verbunden. §. 9. Fehde zwischen den Ostfriesen, Feveranern und Oldenburgern. §. 10. Siebet Uttena wird Häuptling von dem ganzen Sarlingerlande. §. 11. und 12. Ulrich sichert den Seehandel durch Verträge und Commerzientraktate, mit den Holländern und Grövingern. §. 13. und 14. Kauft von der Abdenaischen Familie ihr Erbrecht auf Emden an sich, und läßt sich §. 15. durch den Pabst, von dem den Hamburgern geleisteten Eide entbinden. §. 16. 17. und 18. Emdens Entstehung, Wachstum und älteste Verfassung unter den Häuptlingen §. 19. unter den Hamburgern und §. 20. und 21. unter Ulrich. §. 22. Emdens Wappen.

### §. 1.

Ulrichs Vater, Enno Cirksena war kürzlich (a) in einem sehr hohen Alter verstorben. Wie nun dadurch auf ihn Bretschhl verstatmet, ihm ist Emden und Leerort eingeräumt war, er vorhin schon als Häuptling über Norder, Auricher, Brockmer und Lengner Land, und Berum regierte, der tapfere Sieberth

(a) Ao 1450. Beninga p. 328.